

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg

**Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 14. März 2021  
Nachrücken von Stadtverordneten**

Frau Fatime Sünger (DIE LINKE) hat auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung zum 06.02.2024 verzichtet.

Ich stelle gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) daher fest, dass Herr Karl-Heinz Waltinger, wohnhaft Helen-Keller-Straße 7, zum 07.02.2024 als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags DIE LINKE (DIE LINKE) mit den meisten Stimmen in die Stadtverordnetenversammlung an die Stelle von Frau Sünger nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von **zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung** Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Ginsheim-Gustavsburg, Schulstraße 12, 65462 Ginsheim-Gustavsburg einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ginsheim-Gustavsburg, 02.02.2024

gez. Siehr  
Wahlleiter